

## Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO – Bestätigung über aufrechtes Dienstverhältnis iZm Dauerparkkarte

### Verantwortliche

Stadt Hohenems, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4, 6845 Hohenems,  
vertreten durch Bürgermeister Dieter Egger

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich iSd Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Rechtsgrundlage von § 6a Parkabgabegesetz iVm § 5 Abs 1 lit b der Parkabgabeverordnung von der Stadt Hohenems zur Bearbeitung, Verwaltung sowie Prüfung des Antrages für die Pauschalierungszone der Stadt Hohenems für in der Tarifzone 1 und 2 beschäftigte Arbeitnehmer, die Zulassungsbesitzer eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind (Dauerparkkarte).

Konkret verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten, die Sie bei der Antragstellung bekannt gegeben haben: Dauer des Dienstverhältnisses, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Wohnadresse, Kennzeichennummer, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der beantragten Dauerparkkarte und zur zweckentsprechenden Durchsetzung und Abwehr von Rechtsansprüchen verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten dem Archiv der Stadt Hohenems zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Anbieterung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Archiv der Stadt Hohenems als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, ansonsten sind sie zu vernichten.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten kann erforderlichenfalls an die Rechtsvertretung der Stadtverwaltung Hohenems sowie an Gerichte und Verwaltungsbehörden zur Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit der Dauerparkkarte für Arbeitnehmer übermittelt werden.

### Betroffenenrechte:

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, haben Sie das Recht auf Löschung dieser Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung. Ferner haben Sie im Rahmen der gesetzlichen

Bestimmungen das Recht auf Berichtigung der Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)). Wenden Sie sich bezüglich Ihrer Rechte bitte an die Verantwortliche oder an unsere Datenschutzbeauftragte, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4, 6845 Hohenems ([datenschutz@hohenems.at](mailto:datenschutz@hohenems.at)).